

Exzellenzschwerpunkt Unternehmensrecht

1. Relevanz des Forschungsgebietes
2. Ist Zustand der Forschung auf diesem Gebiet
3. Externe Wertschätzung
4. Entwicklungsplan
5. Input für Lehre und/oder Weiterbildung
6. Standortfrage im österreichischen Vergleich
7. Finanzierungsbedarf

1. Relevanz des Forschungsgebietes

Unternehmensrecht wird als Querschnittsmaterie verstanden. Umfasst sind alle Rechtsfragen für Unternehmen, die aus der Perspektive unterschiedlicher Teilrechtsordnungen beleuchtet und einer interdisziplinären Analyse zugeführt werden. Es handelt sich somit um einen interdisziplinären Schwerpunkt, der seine Exzellenz gerade aus dem Umstand erlangt, dass es zu einer mehrdimensionalen Betrachtung ein und desselben Sachverhaltes aus der Perspektive mehrerer juristischer Teildisziplinen kommt. Aus dem interdisziplinären Diskurs lassen sich jeweils wechselseitig Einsichten gewinnen, die wiederum für die in der jeweiligen Teildisziplin erforderlichen konzeptiven Lösungen essentiell sind. Untersuchungsgegenstand sind Unternehmen und die von Unternehmen ausgelösten Sachverhalte, einschließlich der sich aus dem Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen in Betrieben und Unternehmen ergebenden rechtlich relevanten Fragestellungen.

Ein derartiger interdisziplinärer unternehmensrechtlicher Forschungsansatz ist bislang in Österreich soweit ersichtlich kaum verbreitet. Die bisherigen Ansätze unternehmensrechtlicher Forschung an den anderen Universitätsstandorten

sind eindimensional entweder Sonderdisziplinen des Öffentlichen Rechts oder des Privatrechts zuzuordnen. In Linz wurde dagegen bereits 1995 eine fachübergreifende Kooperation zwischen den Instituten für Arbeits- und Sozialrecht, für Handels- und Wertpapierrecht sowie für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre/Abteilung Steuerrecht ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Kooperation wurden seit diesem Zeitpunkt unternehmensrechtlich bedeutsame Fachgebiete im Bereich des Gesellschaftsrechts, Arbeitsrechts, Steuerrechts und Sozialrechts interdisziplinär aufgegriffen und diskutiert.

Auch im Bereich des Instituts für Zivilrecht weisen zahlreiche Forschungsschwerpunkte einen starken unternehmensrechtlichen Bezug auf (zB Leistungsstörungenrecht, Produkthaftungsrecht, Dienstnehmerhaftpflichtrecht, Kreditsicherungsrecht, Konsumentenschutzrecht, Versicherungsrecht, Bankrecht, Unternehmens- bzw. Vermögensübernahme, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Vereinsrecht, Stiftungsrecht, Vergaberecht, Ausgliederung/Privatisierung, IPR). In diesem Zusammenhang kooperieren bereits seit vielen Jahren Mitglieder des Instituts für Zivilrecht mit Mitgliedern des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht und des Instituts für Handels- und Wertpapierrecht bei gemeinsamen Forschungsprojekten.

Ebensolche Bezüge bestehen zum Wirtschaftsstrafrecht (zB Unternehmenskriminalität, insbesondere auch Strafbarkeit von Verbänden, Insolvenzdelikte, Geldwäscherei, unternehmensbezogene sonstige Vermögensdelikte, Finanzstrafrecht), zum Zivilgerichtlichen Verfahrensrecht (zB Insolvenzrecht, Internationales Zivilprozessrecht, Erkenntnisverfahren, Zwangsvollstreckung und Schiedsgerichtsbarkeit) sowie zum öffentlichen Wirtschaftsrecht (zB Berufsrecht, Anlagenrecht, öffentliches Umweltrecht).

Im Rahmen der unterschiedlichen Kooperationen zwischen Vertretern des Arbeits- und Sozialrechts, des Steuerrechts, des Gesellschafts- und Handelsrechts sowie des Zivilrechts hat sich gezeigt, dass tatsächlich ein erheblicher Bedarf an Verständigung zwischen den traditionell eher getrennt auftretenden Fächern besteht und die fachübergreifende Erforschung verschiedenster Einzelfragen gleichermaßen für Wissenschaft und Praxis zusätzliche Einsichten ermöglicht. Der persönliche Werdegang vieler Leistungsträger veranschaulicht auch, dass fachliche Exzellenz in Spezialdisziplinen oftmals durch ein gesichertes Grundlagenwissen bedingt ist. Nur die dauernde Kontrolle der im Speziellen

gewonnenen Ergebnisse an allgemeinen Grundsätzen gewährleistet eine harmonische, in sich schlüssige Rechtsentwicklung.

2. Ist-Zustand der Forschung auf diesem Gebiet in Linz

2.1. Bestehende interdisziplinäre Kooperationen

Folgende interdisziplinäre Projekte im Bereich des Unternehmensrechts wurden seit 1995 durchgeführt.

1995 - 1997 Fragen der Ehegattenarbeitsverhältnisse, der Umstrukturierung und Kündigung, der Verschwiegenheitspflichten ausgeschiedener Arbeitnehmer, der Arbeitnehmereigenschaft von Organpersonen, der Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Informationsordnung im arbeitsteilig organisierten Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft (veröffentlicht im Sammelband „Aktuelle Probleme im Grenzbereich von Arbeits- Unternehmens- und Steuerrecht“ 1997, herausgegeben von Prof. Achatz, Prof. Karollus und Prof. Jabornegg).

1997 Kommentar zum HGB (erschieden im Springer Verlag, herausgegeben von Prof. Jabornegg, unter Mitarbeit von Prof. Burgstaller, Prof. Strasser, Ass.-Prof. Geist, Prof. Kerschner, Prof. Dullinger und Prof. Apathy)

1998 Eigenkapitalersatz im Gesellschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht (erschieden 1999 im Manz Verlag, herausgegeben von Prof. Achatz, Prof. Karollus und Prof. Jabornegg).

2000 Direktvertrieb - Die rechtlichen Rahmenbedingungen (erschieden 2000 im Orac Verlag, herausgegeben von Prof. Resch und Ass.-Prof. Geist; ua. mit Beiträgen von Ass.-Prof. Artmann).

2001 Mitarbeiterbeteiligungen – Aktienoptionen im Gesellschaftsrecht, Steuerrecht und Arbeitsrecht (erschieden im Manz Verlag 2002, herausgegeben von Prof. Achatz, Prof. Jabornegg und Prof. Resch).

2001 – 2003 Kommentar zum Aktiengesetz (4. Auflage, erscheint im Manz Verlag, herausgegeben von Prof. Jabornegg und Prof. Strasser, mit Beiträgen von Prof. Jabornegg, Prof. Strasser, Prof. Karollus, Ass.-Prof. Geist, Ass.-Prof. Artmann, RA Dr. Nagele und RA. Dr. Szep)

2002 Krisenmanagement – Sanierung – Insolvenz (erschieden im Linde Verlag, herausgegeben von Feldbauer-Durstmüller/Schlager, mit Beiträgen von Prof. Achatz und Dr. Kofler, Prof. Buchegger, Prof. Jabornegg, Prof. Karollus und Prof. Resch)

2002 Handbuch der Fusionen – Allgemeine, betriebswirtschaftliche, rechtliche und Branchen-Aspekte (erschieden im Linde Verlag, herausgegeben von Pernsteiner/Mittermair, mit Beiträgen von Prof. Karollus gemeinsam mit Dr. Kaindl, Ass.-Prof. Artmann und Ass.-Prof. Geist).

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass insbesondere im Sportrecht erheblicher Bedarf an der Aufarbeitung unternehmensrechtlicher Fragestellungen besteht (so zB Besteuerung von Profisportvereinen, wettbewerbsrechtliche Fragen, arbeits- und sozialrechtliche Stellung von Berufsspielern, gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten, wobei insgesamt auch die gemeinschaftsrechtliche Entwicklung dem Thema eine erhebliche Dynamik verleiht). Dementsprechend wurden die aktuellen Rechtsfragen des Fußballsports in bisher drei Sammelbänden aufgearbeitet, Band 1 erschienen im Jahr 2000, Band 2 erschienen im Jahr 2001 und Band 3 im Jahr 2003 jeweils herausgegeben von Prof. Karollus, Prof. Achatz und Prof. Jabornegg). Grundlage für die Bücher waren jeweils entsprechende Tagungen, die in Kooperation mit der Österreichischen Fußball-Bundesliga veranstaltet wurden und einen sehr großen Anklang gefunden haben.

Mitglieder des Instituts für Zivilrecht kooperieren seit vielen Jahren mit Mitgliedern des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht und des Instituts für Handels- und Wertpapierrecht bei gemeinsamen Forschungsprojekten (z.B. Kommentierung des Stellvertretungsrechts und [bis zur 2. Auflage auch] der Gesellschaft bürgerlichen Rechts durch Prof. Strasser im von Prof. Rummel herausgegebenen Kommentar zum ABGB; Lehrbuch des Arbeitsrechts herausgegeben und bearbeitet (unter anderem) von Prof. Strasser und Prof. Spielbüchler (Prof. Spielbüchler ist auch Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Arbeits- und

Sozialrecht); Kommentierung der Bestimmungen über die Handelsgeschäfte im von Prof. Jabornegg herausgegebenen HGB Kommentar unter anderem durch Prof. Apathy, Prof. Dullinger und Prof. Kerschner; gemeinsamer Beitrag von Prof. Karollus und Dr. Lukas zum Zurückbehaltungsrecht des Werkbestellers in den JBl; Handbuch von Prof. Resch und Dr. Lukas zum Bauarbeitenkoordinationsgesetz. Zu einer Kooperation zwischen Mitgliedern des Instituts für Zivilrecht (Prof. Reischauer) und des Instituts für Handels- und Wertpapierrecht bzw. nunmehr Arbeits- und Sozialrecht (Prof. Jabornegg) kommt es auch im Bereich des Versicherungsrechts: Bereits 1987 wurde das (vereinsrechtlich organisierte) Institut für Versicherungswirtschaft an der Johannes Kepler Universität gegründet.

Ebenso wurden gemeinsame Projekte von Mitgliedern der Institute für Arbeits- und Sozialrecht und für Handels- und Wertpapierrecht durchgeführt. Beitrag von Prof. Karollus und Ass.-Prof. Geist zum österreichischen Übernahmegesetz aus Anlass eines spektakulären praktischen Falls in der deutschen Zeitschrift NZG sowie Anmerkung zu einer Entscheidung der Übernahmekommission in derselben causa ebenfalls in der NZG; sowie dieselben zu Auslegungsfragen bei GmbH-Gesellschaftsverträgen in der NZ und dieselben, Europäisches Gesellschaftsrecht, Lehrunterlage für den Europarechtslehrgang.

Auch die von der Walter Haslinger Privatstiftung jährlich veranstaltete Unternehmensrechtliche Tagung dient dem interdisziplinären Diskurs. Sie wird auf wissenschaftlicher Ebene von Vertretern des Zivil- und Handelsrechts gemeinsam konzipiert (Prof. Karollus, Prof. Kerschner, Prof. Rummel). Mitglieder dieser beiden Institute haben im Jahr 2002 schließlich auch das Institut für Bankrecht (auf vereinsrechtlicher Basis) gegründet (Obfrau Prof. Dullinger), um ein bankrechtliches Seminar für Praktiker auszurichten.

Angesichts der zunehmenden Globalisierung kommt neben europäischen auch internationalen Rechtsentwicklungen gerade aus Unternehmenssicht immer größere Bedeutung zu. Forschungsprojekte sowohl im Bereich des Instituts für Handels- und Wertpapierrecht als auch des Zivilrechts sind daher internationalen Konventionen wie dem UN-Kaufrecht gewidmet. Vor diesem Hintergrund haben jüngst Vertreter beider Institute (Prof. Karollus, Dr. Lukas) gemeinsam mit dem Sekretariat der United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL) eine internationale Tagung zum Thema Mobiliarpfandregister aus-

gerichtet. Anzuführen sind hier weiters die Forschungsleistungen im Gebiet des Europäischen Unternehmensrechts; neben den Angehörigen der Institute für Arbeits- und Sozialrecht, für Handels- und Wertpapierrecht, für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Abteilung Steuerrecht, und für Zivilrecht, die sich jeweils bereits umfangreich mit Fragen des Europäischen Unternehmensrechts befasst haben, sind hier noch die Angehörigen der Institute für Völkerrecht und Europarecht, vor allem Prof. Köck, Prof. Rotter, Prof. Stadlmeier, Ass.-Prof. Dr. Margit Maria Karollus und Dr. Leidenmüller, zu nennen, mit denen jeweils bereits jetzt eine Kooperation bestanden hat und diese weiter ausgebaut werden soll.

2.2. Sonstige Forschung mit unternehmensrechtlichem Bezug

Besonders hervorzuheben sind des weiteren die Bezüge zum zivilgerichtlichen Verfahrensrecht, zum Wirtschaftsstrafrecht und zum öffentlichen Wirtschaftsrecht. Im erstgenannten Bereich besteht in Linz ein Forschungsschwerpunkt im Insolvenzrecht und im Internationalen Zivilprozessrecht, der sich etwa in der Herausgabe des Standardkommentars zu den Insolvenzgesetzen (Prof. Buchegger) und in wesentlichen Werken zum Internationalen Zivilprozessrecht (Prof. Burgstaller) ausdrückt. Im zweitgenannten Bereich wurden von Prof. Kienapfel, von Prof. Wegscheider und von Univ.-Ass. Dr. Plöckinger wesentliche Forschungsleistungen auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts, insbesondere aber auch von dem am Institut für Strafrecht tätigen Lektor Hon.-Prof. (Graz) Dr. Roman Leitner wesentliche Forschungsleistungen auf dem Gebiet des Finanzstrafrechts erbracht. Zu nennen sind hier insbesondere der Grundriss des österreichischen Strafrechts, Band II (Vermögensdelikte) von Prof. Kienapfel, dessen 4. Auflage in Vorbereitung ist, der ausführlich insbesondere auf die Kridadelikte eingeht, das Handbuch zum Internet-Recht (Univ.-Ass. Dr. Plöckinger und andere), das voraussichtlich im Herbst 2003 bereits in zweiter Auflage erscheinen wird, der Aufsatz von Prof. Wegscheider zur Neufassung des § 159 StGB („grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen“) sowie die mehrfach preisgekrönte Monographie zur Behandlung eigenkapitalersetzender Leistungen im Kridastrafrecht von Marc Schütt, einem ehemaligen Assistenten des Instituts für Strafrecht. Des weiteren beschäftigt sich Prof. Wegscheider auch intensiv mit Fragen der Verbandsstrafbarkeit. Anzuführen ist schließlich, dass von Prof. Wegscheider mit dem Journal für Strafrecht die erste österreichische Spezialzeitschrift für Strafrecht seit 1913 herausgegeben wird,

in der auch unternehmensstrafrechtliche Themen behandelt werden. Im Bereich des Instituts für Verwaltungsrechts und Verwaltungslehre ist insbesondere auf Projekte im Bereich des Berufsrechts, Anlagenrechts und des öffentlichen Umweltrechts hinzuweisen (Prof. Binder, Prof. Hauer, Prof. Oberndorfer). Eine Einbindung dieser Gebiete in das Gesamtprojekt Unternehmensrecht soll künftig in noch verstärktem Umfang erfolgen.

2.3. Exzellenz in den einzelnen Bereichen

Neben diesen gemeinsamen Projekten im Bereich des Unternehmensrechts zeigt insb die umfangreiche Publikationsliste der Leistungsträger (siehe dazu die Nachweise in der FoDok [<http://fodok.uni-linz.ac.at/>]), dass die jeweiligen Leistungsträger in ihren eigenen Bereichen bereits bislang hervorragende Leistungen erbracht haben, deren Weiterführung und Ausbau auch im Rahmen des Exzellenzschwerpunktes verfolgt werden soll.

Für das Institut für Handels- und Wertpapierrecht ist dabei hervorzuheben, dass neben der Grundlagenforschung zahlreiche Mitglieder des Instituts sehr eng mit der Praxis zusammenarbeiten, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass die wissenschaftlichen Arbeiten einen besonders großen Praxisbezug aufweisen und demgemäß in der Praxis, insbesondere auch beim Obersten Gerichtshof, größte Beachtung finden. Die Forschung hat unzweifelhaft internationales Niveau, was auch in Publikationen im Ausland und darin, dass Arbeiten von Institutsmitgliedern selbst in der deutschen Literatur, vom deutschen Bundesgerichtshof und auch in fremdsprachigen Werken zitiert werden, zum Ausdruck kommt. Besondere Schwerpunkte der Forschungstätigkeiten, in denen Forschungsleistungen des Instituts in Wissenschaft und Praxis außerordentliches Gewicht besitzen, liegen vor allem in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Wettbewerbsrecht. Dies zeigt sich im Bereich des Gesellschaftsrechts insbesondere daran, dass neben den Kommentierungen zum derzeit einzigen österreichischen Aktiengesetz-Kommentar (in der 4. Auflage von Prof. Strasser und Prof. Jabornegg herausgegeben, mit Beiträgen von Prof. Jabornegg, Prof. Karollus, Ass.-Prof. Artmann und Ass.-Prof. Geist) und den Kommentierungen von Prof. Karollus im deutschen Aktiengesetz-Kommentar von Geßler/Hefermehl und im deutschen Umwandlungsgesetz-Kommentar von Lutter laufend aktuelle Themen im Bereich der Gesetzgebung, der Rechtsprechung sowie der wissenschaftlichen Diskussion aufgegriffen und einer eingehenden Analyse unterzo-

gen (vgl etwa den Beitrag zum Entwurf für ein Eigenkapitalersatzrecht von Prof. Karollus und Univ.-Ass. MMag. Dr. Huemer, den Beitrag zum Übernahmegesetz von Prof. Karollus und Ass.-Prof. Geist oder die Publikationen von Ass.-Prof. Artmann und Prof. Karollus zur Haftung des Abschlussprüfers, die auch in der Rechtsprechung Beachtung gefunden haben). Darüber hinaus wird derzeit an einer umfangreichen Projekt des in der Praxis äußerst wichtigen und dennoch in der Literatur bislang nur in Einzelbereichen eingehend analysierten „materiellen Konzernrechts“ gearbeitet, das auch im Hinblick auf die geplante Einführung einer Gruppenbesteuerung wichtige Impulse liefern kann. Im Bereich des Wettbewerbsrechts ist insbesondere auf mehrere Beiträge zum europäischen Kartellrecht von Prof. Karollus, Ass.-Prof. Artmann und Univ.-Ass A-bermann sowie auf die Publikationen von Ass.-Prof. Artmann im Bereich des UWG hinzuweisen. Überdies beschäftigt sich auch Prof. Keinert schwerpunktmäßig mit dem Wettbewerbsrecht. Ebenso wird der Bereich des Immaterialgüterrechts, des Wertpapierrechts sowie des Genossenschaftsrechts von Prof. Keinert abgedeckt. Darüber hinaus sind natürlich auch das allgemeine Zivilrecht, unter Einschluss des Bankrechts, das Insolvenzrecht und das Europarecht Gegenstand intensiver Forschungen.

Wesentlich für die Exzellenz im Schwerpunkt Unternehmenssteuerrecht ist die Grundlagenforschung im Fachbereich Steuerrecht. Im Fachbereich Steuerrecht besteht heute eine ausgeprägte Profilbildung im Bereich der Umsatzsteuern und der Unternehmensbesteuerung. Im Bereich der Umsatzsteuer wird seit 1995 eine jährliche österreichweite Tagung zu aktuellen Praxisfragen des Umsatzsteuerrechts abgehalten, deren Ergebnisse regelmäßig in Sammelbänden publiziert werden. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung wurden an der Abteilung für Steuerrecht insbesondere interdisziplinäre unternehmensrechtliche Projekte bearbeitet. Ein Kristallisationspunkt für die Arbeiten in diesem Schwerpunkt ergibt sich weiters durch die seit dem Sommersemester 2003 eingerichtete Gastprofessur für Prof. Quantschnigg. Zusammen mit der Abteilung für betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Prof. Tumpel) wird zur Zeit an einem Projekt zur Vorbereitung der 2005 geplanten Einführung der Gruppenbesteuerung gearbeitet, um wesentliche Grundlagen für eine gesetzliche Neuregelung der Konzernbesteuerung vorzubereiten. Aus diesem Projekt werden sich wiederum erhebliche Impulse für interdisziplinäre Betrachtungen und Analysen im Bereich des Gesellschaftsrechts (Konzernrechts) und des Arbeitsrechts ergeben. Daneben werden heute an der Abteilung für Steuerrecht zahlreiche weitere

Forschungsfelder bearbeitet, die im Bereich der Grundlagenforschung angesiedelt sind, so zum Beispiel zur Besteuerung von Non-Profit-Organisationen (insbesondere auch von wirtschaftlich tätigen gemeinnützigen Institutionen), dem Abgabenverfahrensrecht und dem Stiftungssteuerrecht. Eine wesentliche Verstärkung des steuerrechtlichen Inputs für einen Exzellenzschwerpunkt ergibt sich auch aus dem Umstand, dass das Fach Steuerrecht an der Universität Linz nicht nur an der Abteilung für Finanz- und Steuerrecht an der juristischen Fakultät sondern auch an der Abteilung für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät betreut wird. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Verbreiterung der Grundlagenforschung insbesondere auch auf Bereiche des europäischen und internationalen Steuerrechts sowie der Steuerplanung und der Besteuerung von Kapitalmarktinstrumenten.

Für das Institut für Arbeits- und Sozialrecht ist darauf hinzuweisen, dass derzeit an einem Großkommentar zum ArbVG (herausgegeben von den Professoren Jabornegg und Strasser) gearbeitet wird, an dem fast alle Mitglieder des Instituts für Arbeitsrecht eigenständige Bereiche kommentieren. Auch die Thematik der sogenannten Abfertigung neu wurde von den Mitgliedernde Instituts für Arbeits- und Sozialrecht in verschiedenen Publikationen (zB Kommentar zum BMVG mitherausgegeben und mitbearbeitet von Prof. Resch), Vorträgen und Seminaren aufgearbeitet. Ass.-Prof. Trost hat an verschiedenen Forschungsprojekten mitgearbeitet, in denen die Rechtsstellung der Frau auch im Unternehmensbereich beleuchtet wurde. Große Bedeutung haben Rechtsfragen des europäischen Arbeits- und Sozialrechts, was auch darin seinen Ausdruck findet, dass Prof. Resch Mitherausgeber der in Deutschland erscheinenden "Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht - ZESAR" ist. Wesentliche Bedeutung haben auch Rechtsfragen des sozialversicherungsrechtlichen Beitragsrechts (zB europäisches Sozialversicherungsrecht, Beitragshaftung, Entsendung), wobei auch auf wesentliche Grundsatzfragen einzugehen ist (freie Dienstnehmer, wirtschaftliche Betrachtungsweise). Hier existiert bereits eine entsprechende Fachkompetenz (Prof. Resch, Dr. Naderhirm), die – vor allem im Hinblick auf die fortschreitende Globalisierung und Flexibilisierung der Beschäftigung zu intensivieren ist.

Eine der herausragenden Besonderheiten des Fachbereichs Arbeitsrecht besteht darin, dass die Fachvertreter nie den erforderlichen Blick über die Grenzen der streng juristischen Sichtweise hinaus vernachlässigt haben und weiter-

hin verstärkt die Kooperation mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften betreiben. Neben der engen fachlichen Verbindung mit betriebswirtschaftlichen Fächern wie Personalwirtschaft (Gastvorträge, zB Frau Dr. Naderhirn am Institut Prof. Böhnisch) sind aus dem Kernbereich des Arbeitsrechts soziale Komponenten, wie sie sich zB in kooperativen Projekten niederschlagen, schon seit langem nicht mehr wegzudenken. Als Anwendungsfälle (zB aus dem Tätigkeitsbereich von Frau Ass.-Prof. Trost) sind zu nennen: Mobbingforschung, umfassende Forschungsarbeiten zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor dem Hintergrund spezifischer sozialer Verhältnisse im Betrieb, Forschungsarbeiten und Projekte zur Bedeutung des Lebensalters im Arbeitsprozess (Alter und Jugend in Verbindung mit Kündigung; Jugendarbeitsrecht; Eintritt Jugendlicher in das Berufsleben usw), Kooperation mit Institutionen zur Bekämpfung von Alkohol- und sonstigen Drogenproblemen bzw Umgang mit diesen im Betrieb, wie zB Arbeitskreis für Kommunikative Drogenarbeit, Suchtpräventionszentrum der Landessanitätsdirektion usw). Die praktizierten Formen der interdisziplinären Kommunikation haben sich als besonders effektiv und zukunftsweisend erwiesen und stellen einen integrierenden Bestandteil im Bemühen um eine positive Grundlage für Unternehmen der Zukunft dar. Der Kernbereich des Arbeitsrechts an der Schnittstelle zu den Wirtschaftswissenschaften einerseits und den Sozialwissenschaften andererseits bedarf dringend eines weiteren Ausbaus.

Die Exzellenz des allgemeinen Zivilrechts belegt insbesondere der von Prof. Rummel herausgegebene, zwischenzeitig (weitgehend) in 3. Auflage erschienene Kommentar zum ABGB. Seit seinem erstmaligen Erscheinen in den Jahren 1982-1984 ist er von nachhaltigem Einfluss auf die Entwicklung der Rechtsprechung und der Zivilrechtsdoktrin. Neben Prof. Rummel (Vertragsrecht, Bereicherungsrecht, Aufrechnungsrecht [seit der 3. Auflage bearbeitet von Prof. Dullinger]) bearbeiten Prof. Reischauer (gesamtes Leistungsstörungen- und Schadenersatzrecht, Recht der Erfüllung) und Prof. Spielbüchler (Besitz- und Eigentumsrecht) wesentliche Teile des Kommentars. Weitere Mitglieder des Instituts sind an anerkannten Kommentarprojekten beteiligt (Mitarbeit von Prof. Apathy am von Schwimann herausgegebenen Kommentar zum ABGB und am Kommentar zur KO von Bartsch/Pollak/Buchegger; von Prof. Apathy, Prof. Kerschner und Prof. Dullinger am von Jabornegg herausgegebenen Kommentar zum HGB; von Prof. Riedler am von Honsell herausgegebenen Berliner Kommentar zum VVG; Kommentar von Prof. Kerschner zum DHG und von

Prof. Apathy zum EKHG). Überdies gibt Prof. Apathy ein bereits in 2. Auflage erschienenenes Lehrbuch zum Zivilrecht heraus, an dem neben ihm Prof. Kerschner (Familienrecht), Prof. Dullinger (Schuldrecht AT) und Prof. Riedler (gemeinsam mit Prof. Apathy Schuldrecht BT) mitarbeiten. Dieses Lehrbuch hat sich binnen kurzer Zeit als Alternative zum von Koziol/Welser verfassten Lehrbuch etabliert. Die Exzellenz des allgemeinen Zivilrechts zeigt sich auch an den zahlreichen sonstigen Publikationen von Mitgliedern des Instituts in einflussreichen in- und ausländischen Fachzeitschriften (siehe Beilage) sowie an Einladungen zu Vorträgen bei bedeutenden nationalen wie internationalen Veranstaltungen. Zudem wird im Bereich des Instituts die Herausgabe der seit 1872 existierenden renommierten Juristischen Blätter (Schriftleitung Prof. Rummel) und der anerkannten Fachzeitschrift Recht der Umwelt (Schriftleitung Prof. Kerschner) betreut. Zu erwähnen ist auch der (von Prof. Rummel gemeinsam mit Vertretern der Wiener Fakultät jährlich organisierte) Hochschulkurs für absolvierte Juristen in Altmünster, an dem jedes Jahr neben in- und ausländischen Wissenschaftlern zahlreiche namhafte Vertreter der Praxis – insbesondere auch Richter des OGH – teilnehmen. Die Anerkennung der Leistungen im Bereich des allgemeinen Zivilrechts durch die Scientific Community spiegelt sich nicht zuletzt in den unterschiedlichen Funktionen wider, die von Mitgliedern des Instituts bekleidet werden (Prof. Spielbüchler Mitglied des VfGH und Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht; Prof. Rummel Vorstandsmitglied der über 600 habilitierte Mitglieder aus dem gesamten deutschen Sprachraum umfassenden Zivilrechtslehrervereinigung; Prof. Kerschner Mitglied der Tschechischen Gesellschaft für Umweltrecht; Dr. Lukas wiederholt Delegierter Österreichs bei der United Nations Commission on International Trade Law).

Die Exzellenz in den Bereichen Zivilgerichtliches Verfahren, Wirtschaftsstrafrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht wird ebenfalls durch zahlreiche wesentliche Forschungsleistungen dokumentiert.

3. Externe Wertschätzung

Die große Wertschätzung der Leistungsträger des Schwerpunkts ergibt sich im wesentlichen schon aus der Beschreibung des Ist-Zustandes und dort insbesondere aus der Nachfrage von Wissenschaft und Praxis nach den genannten

Kommentaren, Zeitschriften, Lehrbüchern und sonstigen wissenschaftlichen Publikationen sowie aus der intensiven Zusammenarbeit der Leistungsträger mit der Praxis. Sie zeigt sich darüber hinaus an zahlreichen Einladungen zu Vorträgen, Mitgliedschaft bei wissenschaftlichen Vereinigungen, Beiträgen in in- und ausländischen Festschriften etc.

4. Entwicklungsplan

Erhebliche Entwicklungsperspektiven werden im Zusammenhang mit dem europäischen Unternehmensrecht gesehen. Durch die Rechtsprechung des EuGH (Centros, Überseering) zeichnet sich – was das Gesellschaftsstatut betrifft – ein erheblicher Paradigmenwechsel ab. Davon betroffen dürfte in weiterer Folge nicht nur das Gesellschaftsrecht sondern letztlich auch das Steuerrecht und Arbeitsrecht sein. Darüber hinaus bringt die im Oktober 2001 erlassene Verordnung der Europäischen Union über die Einführung einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea) inklusive einer diese ergänzenden Mitbestimmungs-Richtlinie, die beide bis Oktober 2004 durch entsprechende nationale Ausführungsgesetze umzusetzen sind, nicht nur im Bereich des Gesellschaftsrechts, sondern auch im Bereich des Arbeitsrechts erheblichen Forschungsbedarf mit sich (vgl dazu bereits Artmann, Die Organisationsverfassung der Europäischen Aktiengesellschaft, wbl 2002, 189-197). Eine (über die bisherigen Vorarbeiten, wie etwa von Karollus/Geist, Europäisches Gesellschaftsrecht und Jabornegg/Geist, Kommentar zum AktG, 4. Auflage §§ 5, 254, hinausgehende) Aufarbeitung der in diesem Zusammenhang sich ergebenden Rechtsfragen erscheint unerlässlich. Die Bearbeitung der Fragen des europäischen Unternehmensrechts dürfte auch im erheblichen Ausmaß zur Profilbildung der rechtswissenschaftlichen Fakultät beitragen, da zumindest soweit ersichtlich an allen anderen Standorten eine übergreifende gesellschaftsrechtliche, arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Analyse der diesbezüglichen Problemlagen nicht erfolgt. Die Angelegenheit hat auch arbeitsrechtliche Implikationen, die Ass.-Prof. Geist in seinem Beitrag in der SWI 2002 bereits aufgezeigt hat, deren noch tiefere Durchdringung dennoch lohnenswert scheint.

Eine weitere Vertiefung des Exzellenzschwerpunkts ist auf Grund aktueller steuerpolitischer Vorhaben im Bereich der Konzernbesteuerung geboten. Während steuerrechtlich bislang die einzelnen Konzernmitglieder abgesehen vom

Fall der Organschaft individual besteuert werden, soll in Hinkunft ab 2005 eine Zusammenfassung zu einer Konzerngruppe (Gruppenbesteuerung) möglich sein. Die hieraus sich ergebenden Implikationen für das gesellschaftsrechtliche Konzernrecht aber auch für das Arbeitsrecht (Kollektivvertragsfähigkeit von Gruppen etc.) sollen wissenschaftlich im Rahmen eines Forschungsprojektes aufgearbeitet werden. Während im Aufbauschwerpunkt Steuerrecht hierbei vor allem die steuerrechtlichen Detailfragen der Gruppenbesteuerung zu untersuchen sein werden wird hier im Exzellenzschwerpunkt Unternehmensrecht eine Analyse der möglichen Gruppenbesteuerungssysteme und ihrer arbeitsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Interdependenzen und Querschnitte zu problematisieren sein. Die gesellschaftsrechtlichen Implikationen der steuerrechtlichen Organschaft werden derzeit von Ass.-Prof. Artmann einer umfassenden Aufarbeitung unterzogen, die in einer Habilitationsschrift münden sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht bereits im Bereich des Rechnungslegungsrechts, der im Rahmen des Exzellenzschwerpunktes weiter ausgebaut werden soll (vgl die umfassende Kommentierung von Ass.-Prof. Geist in dem von Prof. Jabornegg herausgegebenen HGB-Kommentar, die im Linde-Verlag erschienen Dissertation von Dr. Huemer sowie die Beiträge von Ass.-Prof. Artmann zu Umweltschutzrückstellungen): Absolventen der rechtswissenschaftlichen Fakultät sind heute vielfach sei es als Anwälte, sei es als Richter oder als fachkundige Spezialisten in Unternehmungen gefordert, Bilanzen zu lesen und zu verstehen und zu interpretieren. Diesen Anforderungen wird im Rahmen des geltenden Studienplanes bereits im Studienschwerpunkt Unternehmensrecht Rechnung getragen, doch gilt es, das Rechnungslegungsrecht einschließlich der steuerlichen Implikationen (Bilanzsteuerrecht) als verpflichtenden Ausbildungsbaustein für Juristen zu verankern. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich hierbei nicht nur aus der Nachfrage nach ausgebildeten Absolventen, sondern gleichermaßen aus dem Umstand, dass eine verstärkte rechtswissenschaftliche Befassung mit den Fragen der Rechnungslegung zu einer erheblichen Profilbildung in der rechtswissenschaftlichen Fakultät beitragen könnte. Zu beachten sind nämlich die Tendenzen zur Internationalisierung der Rechnungslegung (IFSR, US GAAP) und die Vielzahl der sich in diesem Zusammenhang ergebenden Rechtsfragen. Hierbei bietet der Standort Linz gerade die hervorragende Chance, auch in Kooperation mit der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät rechtswissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Aspekte der Internationalisierung der Rechnungslegung miteinander zu verbinden. Aus der

rechtswissenschaftlichen Fakultät ist hierzu ein interdisziplinärer Ansatz zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Expertisen erforderlich, wobei darauf zu achten ist, dass die Problematik nicht nur aus der Sicht des Steuerrechts aufzuarbeiten ist, sondern sich gerade im Hinblick auf die Internationalisierung der Rechnungslegungsstandards eine Abkoppelung von Steuerrecht und Bilanzrecht abzeichnet; die traditionellen Vertreter des Bilanzrechts hängen eher einer steuerrechtlichen Prägung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses an. Neue Erkenntnisse sind demnach nur zu erwarten, wenn das Bilanzrecht autonom aufgearbeitet wird. Diese Sichtweise entspricht auch internationalen Trends. Ass.-Prof. Geist – ein Leistungsträger dieses Schwerpunkts – verfügt auch über die angesprochenen Kontakte zum betriebswirtschaftlichen Bereich, namentlich zum betrieblichen Finanzierungswesen, und ist an einem gemeinsamen Projekt mit diesem Institut (und anderen) beteiligt gewesen (Publikation: Fusionen in Österreich).

Schon jetzt zeigt sich im Lichte des bevorstehenden Basel II Abkommens (zu dem Ass.-Prof. Geist bereits einen Vortrag gehalten hat und eine Publikation vorbereitet), dass der Frage der Kreditsicherung immer größere Bedeutung zukommen wird. Vor diesem Hintergrund erscheint es gerade aus Unternehmenssicht zweckmäßig, den im Bereich des Kreditsicherungsrechts bereits bestehenden Forschungsschwerpunkt weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass seit dem von Frotz im Jahr 1970 dem Österreichischen Juristentag vorgelegten Gutachten zum Kreditsicherungsrecht keine umfassende Darstellung mehr zu diesem Thema erschienen ist. Aufgrund der bereits bestehenden Exzellenz in diesem Bereich, insbesondere auch bei den Vertretern im Bereich des Zivilrechts, findet der weitere Ausbau dieses Schwerpunkts bereits eine hervorragende Basis vor.

Angesichts der Pionierrolle eines Leistungsträgers (Prof. Karollus) bei der Forschung zum UN-Kaufrecht erscheint es schließlich auch naheliegend, die Forschung auf dem Gebiet des internationalen Unternehmensrechts (über das Rechnungslegungsrecht hinaus) zu vertiefen. Neben unternehmensspezifischen Fragen des IPR sollen insbesondere unternehmensrechtlich relevante internationale Konventionen wie das UN-Kaufrecht einen weiteren Forschungsschwerpunkt bilden. Dabei gilt es – im Interesse einer auch internationalen Ausrichtung des Exzellenzschwerpunktes – die Chance zu nutzen, bestehende Kontakte und Kooperationen mit internationalen Wissenschaftlern, die ebenfalls

auf diesem Gebiet forschen, weiter auszubauen. Auch zwei weitere Leistungsträger des Schwerpunkts, Prof. Resch und Ass.-Prof Geist, haben zu diesem Bereich bereits profunde international beachtete Detailuntersuchungen vorgelegt. Der gebündelte Einsatz der erwähnten – und weiterer – Leistungsträger des Schwerpunktes lässt neue ebenfalls international beachtete Forschungsergebnisse in diesem Bereich erwarten.

Zur Vertiefung des Exzellenzschwerpunktes sollen schließlich die Bereiche Wettbewerbsrecht, die derzeit von Ass.-Prof. Artmann, Prof. Karollus, Prof. Keinert und Univ.-Ass Abermann betreut werden, sowie das Gebiet Immaterialgüterrecht, das derzeit nur von Prof. Keinert bearbeitet wird, weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus ist zurzeit die Konzeption einer Zeitschrift für Unternehmensrecht, die ausschließlich von Linzer Rechtswissenschaftlern betreut werden soll, in Planung.

Weiters läuft ein Projekt "Handbuch des Wirtschaftsrechts für die Rechtspraxis" herausgegeben bzw bearbeitet von Linzer Rechtswissenschaftlern und Rechtspraktikern mit wissenschaftlicher Ausrichtung; ein Projekt „Recht und Internet“ mit interdisziplinärer Ausrichtung ist in Planung. In diesem Bereich arbeiten an Detailuntersuchungen bereits Prof. Resch und Hofrat des OGH Dr. Neumayr, künftiger Hon-Prof. am Institut für Arbeitsrecht.

Weitere Forschungsschwerpunkte sollten sein: Absatzmittlerrecht und Arbeitnehmerimmaterialgüterrecht. Im Absatzmittlerrecht existieren bereits projektbezogene Kooperationen (zB Prof. Resch, Ass.-Prof. Artmann und Ass.-Prof. Geist, Direktvertrieb; Prof. Jabornegg und Ass.-Prof. Geist, Seminarreihe Versicherungsagenturverhältnisse) und diverse Publikationen verschiedener Leistungsträger des Schwerpunkts. Arbeitsrecht, Handelsrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht sind hier vornehmlich gefordert. Eine Vertiefung ist angesichts der Praxisrelevanz des Vertriebsrechts und geänderter europarechtlicher Vorgaben unabdingbar.

Im Bereich Arbeitnehmerimmaterialgüterrecht existiert ebenfalls bereits publizistisch nachgewiesene und auch durch Einladung zu Vorträgen im In- und Ausland anerkannte Kompetenz (Ass.-Prof. Geist). Auch ist angesichts der steigen-

den Bedeutung der „intellectual property rights“ und hohen Arbeitsteiligkeit im Schaffensprozess neuer Immaterialgüterrechte ebenfalls unabdingbar. Dazu passt auch das Projekt „Internet und Recht“.

Zu guter letzt muss auch im Bereich des Arbeitsrechts noch intensiver als bisher Augenmerk der arbeitsrechtlichen Bewältigung der aktuellen Problemstellung Flexibilisierung und Globalisierung beigemessen werden. Dabei sollen soziale Aspekte des Zusammenlebens und Zusammenwirkens von Menschen im Betrieb bzw Unternehmen, sowie die Interdependenzen zwischen Änderungen im sozial Verhalten und Änderungen von Arbeitsbedingungen sowie Probleme der Beendigung von Arbeitsverhältnissen nicht zu kurz kommen.

Wesentlich für den Entwicklungsplan ist unter anderem auch der weitere Aufbau des Faches Steuerrecht. Neben der Intensivierung der Grundlagenforschung im Steuerrecht selbst können durch einen Aufbau auch zahlreiche Impulse für zahlreiche neue gemeinsame Interdisziplinäre Aktivitäten gewonnen werden (vgl dazu im Detail den Entwicklungsplan zum Steuerrecht).

5. Input für Lehre und/oder Weiterbildung

Ein interdisziplinärer Ansatz wird nicht nur wie bereits dargestellt im Bereich der Forschung, sondern auch im Bereich der Lehre und Weiterbildung verfolgt. Einschlägig ist hier insbesondere der bestehende Studienschwerpunkt Unternehmensrecht. In diesem Studienschwerpunkt werden gerade die handels- und gesellschaftsrechtlichen, arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Lehrinhalte weitgehend aufeinander abgestimmt, um den Studierenden eine juristische Gesamtsicht für die im Zusammenhang mit Unternehmen regelmäßig auftretenden Rechtsfragen zu geben. In ähnlicher Weise schließt der Studienschwerpunkt Wirtschaftsprivatrecht neben den einschlägigen zivilrechtlichen Bereichen auch Fragen der Immobilienverwaltung mit ein. Im Studienschwerpunkt Gerichtsbarkeit werden auch wirtschaftsstrafrechtliche Themenstellungen vertieft.

Die bislang von den Instituten für Arbeits- und Sozialrecht, Handels- und Wertpapierrecht, Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre/Abteilung Steuerrecht aufgegriffenen Themenstellungen wurden regelmäßig im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen und Symposien präsentiert und erörtert. Bei diesen Ver-

anstaltungen waren im Durchschnitt jeweils zwischen 100 und 150 Teilnehmer anwesend, wobei der Teilnehmerkreis keineswegs auf Oberösterreich beschränkt war. Gerade die nach dem Entwicklungsplan aufzugreifenden Schwerpunkt eignen sich hierbei besonders auch für Weiterbildungsveranstaltungen.

Der auch in der Lehre keineswegs zu vernachlässigende Aspekt der interdisziplinären Kooperation mit den Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften ist bereits gegenwärtig (und dies mit großem Erfolg schon seit vielen Jahren) in der Person von Ass.-Prof. Trost Ass.-Prof. Geist und Prof. Resch am Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht verankert. Überdies werden erfolgreiche Großlehrveranstaltungen in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen auch von Mitgliedern der Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, des Instituts für Handels- und Wertpapierrechts sowie des Instituts für Zivilrecht durchgeführt. Die HörerInnenfrequenz sowie das große (interne und externe Interesse an Diplomarbeiten an der Schnittstelle der Rechtswissenschaften zur Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zeigt, dass dieser Teil der interdisziplinären Lehre unbedingt zu fördern und auszubauen ist.

Grundsätzlich ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Juristenausbildung bei aller Notwendigkeit zur Schwerpunktbildung und Spezialisierung jedenfalls ein Bedarf an einer breit gefächerten allgemeinen Grundlagenausbildung besteht, weil nur auf diese Weise die Studierenden für die klassischen juristischen Berufe vorbereitet werden können und überdies die Fähigkeit zur Anwendung von Spezialwissen auch auf einem entsprechenden Grundlagenwissen aufbauen muss.

6. Standortfragen im österreichischen Vergleich

Zur Standortfrage im österreichischen Vergleich siehe oben Punkt 1.

7. Finanzierungsbedarf

7.1. Personalbedarf

7.1.1. Kurzfristiger Bedarf

Die Absicherung der Exzellenz und deren weiterer Ausbau erfordert wie bereits oben festgehalten den Ausbau des Steuerrechts. Für die Abteilung für Steuerrecht besteht hierbei kurzfristig ein Bedarf an einem Universitätsprofessor für Unternehmensbesteuerung und Steuerpolitik, vier Universitätsassistenten und einer Sekretariatskraft. Dieser Bedarf ergibt sich aus dem Papier zum Aufbauschwerpunkt Steuerrecht und ist daher im Rahmen des Exzellenzschwerpunktes nicht als zusätzlicher Bedarf zu verstehen. Durch einen entsprechenden Aufbau des Steuerrechts können jedenfalls erhebliche Nutzenpotentiale für den gemeinsamen Exzellenzschwerpunkt Unternehmensrecht gewonnen werden.

Zur weiteren Vertiefung und Absicherung der Exzellenz im Bereich des europäischen Unternehmensrechts wird ferner die Etablierung einer Professur für europäisches Unternehmensrecht (einschließlich dreier Universitätsassistent/inn/en und eine Sekretariatskraft), insbesondere in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Wettbewerbsrecht, erforderlich sein. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in diesen Bereichen, insbesondere etwa im Hinblick auf das internationale Gesellschaftsrecht (europaweite Mobilität von Gesellschaften) und das europäische Wettbewerbsrecht (Neuordnung des Kartellverfahrens, bevorstehende grundlegende Umgestaltung der Fusionskontrollverordnung) ist in diesem Bereich ebenso wie im Steuerrecht die baldige Besetzung erforderlich.

Ebenso besteht ein kurzfristiger Bedarf für eine Professur (einschließlich dreier Universitätsassistent/inn/en) im Schwerpunktbereich Flexibilisierung und Globalisierung der Arbeitswelt unter Einschluss des europäischen Arbeitsrechts. Auch in diesem Bereich ist aufgrund der bestehenden Dynamik eine baldige Besetzung wünschenswert. Der Bedarf an dieser zusätzlichen Stelle im Bereich des Arbeitsrechts ist unabhängig vom Aufbauschwerpunkt „Recht der Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherheit“ zu sehen.

Überdies ist auch für die bereits bestehenden Professuren ein kurzfristiger Bedarf nach weiteren wissenschaftlichen Mitarbeitern gegeben, weil nur auf diese Weise die große Nachfrage nach den Forschungs- und Lehrleistungen der Leistungsträger abgedeckt werden kann.

7.1.2. Mittelfristiger Bedarf

Mittelfristig soll eine Aufstockung um einen weiteren Universitätsprofessor für europäisches Steuerrecht (Schwerpunkt indirekte Steuern und Zollrecht), sowie zwei weitere Universitätsassistenten erfolgen. Auch dieser Bedarf deckt sich bereits mit dem im Papier zum Aufbauschwerpunkt Steuerrecht geltend gemachten Bedarf.

Für die weitere Vertiefung und den Ausbau des Exzellenzschwerpunktes wird jedenfalls eine Professorenstelle für den Bereich Rechnungslegung und Bilanzrecht gefordert (einschließlich zweier wissenschaftlicher Mitarbeiter in Ausbildung und ein Sekretariatsposten).

Daneben wird auch eine Einbindung internationaler Forscher in den angeführten Bereichen im Wege von Gastprofessuren angestrebt.

7.1.3. Erhaltung des bisherigen Standes

Unabhängig von den notwendigen Erweiterungen für Spezialbereiche wird aber jedenfalls die Nachbesetzung der zweiten Handelsrechtsprofessur (derzeitiger Inhaber: Prof. Keinert) mit einer allgemeinen Ausrichtung auf die klassischen Gebiete des Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrechts unbedingt erforderlich sein, um den Standard des Handelsrechts in Linz halten zu können. Dies ergibt sich auch daraus, dass alle österreichischen Rechtsfakultäten mindestens zwei Professuren in diesem Bereich besitzen. Ebenso wird es im Bereich des Instituts für Handels- und Wertpapierrecht erforderlich sein, zumindest den bisherigen Stand an Assistent/inn/enstellen zu halten; da dieser allerdings derzeit nicht der üblichen und erforderlichen Grundausstattung (auf zwei Professoren kommen lediglich drei Assistenten), wird insofern eine Aufstockung anzustreben sein.

Da eine starke Forschung im Unternehmensrecht auch eine leistungsfähige Basis im allgemeinen Zivilrecht voraussetzt, über die Linz derzeit verfügt – und zwar sowohl was die unverzichtbare dogmatische Basisforschung als auch die in reichem Maß vorhandene unternehmensrechtliche Spezialisierung anlangt –, besteht auch das unbedingte Erfordernis, im Zivilrecht den bisherigen Stand zu erhalten. Die in nächster Zeit freiwerdenden Stellen im Bereich des Zivilrechts sind daher ebenfalls unbedingt nachzubeseetzen und dürfen nicht für die Schaffung der geforderten neuen Professorenstellen verwendet werden.

7.2. Sonstiger Bedarf

Für die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Schwerpunkts Unternehmensrechts sind des weiteren ausreichende Bibliotheksmittel, eine moderne und leistungsfähige EDV-Ausstattung sowie der Zugang zu nationalen und internationalen Datenbanken dringend erforderlich. Schließlich ist auch ein entsprechender Raumbedarf, sowohl für das Personal als auch für den Lehrbetrieb (Seminare) und für die Bibliotheken, anzumelden.